

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

04.03.2009

Nummer 7

INHALT

SEITE

Baugesetzbuch (Vollzug)

- Bebauungsplan „Auerbach“, Gemarkung Haidenhof; 70
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau,
90. Änderung 71
- Bebauungsplan „GE – GI Patraching – Ost“, Gemarkung Hacklberg,
5. Änderung 71

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Auerbach“, Gemarkung Haidenhof;**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 13a BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Marketing der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 21.06.2006 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Mit dieser Planung soll der Bereich südlich der Regensburger Straße – zwischen dem „Media-Markt“ und der Stelzhamer Straße – neu geordnet und hier unverträgliche Nutzungen ausgeschlossen werden.

Da hiermit die Wiedernutzbarkeit einer brach liegenden Fläche im Innenstadtbereich verfolgt wird, erfolgt das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher gem. § 13 Abs. 3 i.V.m. § 13 a BauGB abgesehen.

Die Planung kann in der Zeit vom **13. März 2009 bis einschließlich 14. April 2009** während der Dienststunden im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, II. Etage, vor dem Zimmer 206 eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Passau, den 4. März 2009

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 90. Änderung
und im Parallelverfahren
Bebauungsplan „GE – GI Patraching – Ost“, Gemarkung Hacklberg,
5. Änderung**

Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 10.02.2009 die o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 5. Änderung des Bebauungsplanes „GE – GI Patraching – Ost“, Gmkg. Hacklberg, gebilligt.

Mit diesen Änderungen soll insbesondere die Anbindung des ZF Werkes in Patraching an die Tittlinger Straße nordwestlich der Werkshalle neu geregelt werden. Insbesondere für den Lieferverkehr soll eine neue Zufahrt unmittelbar südlich des Bauhofes des Landkreises Passau geschaffen werden. Die Baugrenzen in diesem Bereich werden dabei neu geordnet bzw. erweitert, um u.a. westlich der ZF-Werkshalle ein Bürogebäude zu ermöglichen.

Die o.a. Pläne mit Begründung, einschließlich dem Umweltbericht hierzu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen vom **13. März 2009** bis einschließlich **14. April 2009** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 4. März 2009

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

